

Auswertung der Industriepreiserhebung Gas Juli 2005

In den unten angeführten Darstellungen teilen wir die Abnehmer in unterschiedliche Verbrauchskategorien ein. Die Jahresabnahme pro Unternehmen ist größer als 1.000.000 kWh.

Je nach Verbrauchsgrößen wurden drei Kategorien gebildet:

- Kategorie A: >100.000.000 kWh
- Kategorie B: >10.000.000 kWh < 100.000.000 kWh
- Kategorie C: <10.000.000 kWh

Die den Werten zu Grunde liegende Repräsentativität der Stichprobe umfasst 116 Beobachtungen. Daher geben die angegebenen Werte lediglich eine Aussage über die Verhältnisse in der vorhandenen Stichprobe.

1. Energiepreis und durchschnittliche Vertragslaufzeit

Die Werte beziehen sich lediglich auf den reinen Energiepreis, also den verhandelbaren Teil des Energiebezuges (ohne das Entgelt für die Netzdienstleistung und unabhängig von den Netzebenen).

Folgende Richtwerte wurden ermittelt:

		7/2005 cent/kWh	1/2005 cent/kWh
Kategorie A Jahresverbrauch > 100.000.000 kWh	Arithmetisches Mittel	1,69	1,44
	Standardabweichung	0,24	0,25
	Anzahl Unternehmen	16	13
	Durchschn. Vertragslaufzeit	35 Monate	38 Monate
Kategorie B Jahresverbrauch > 10.000.000 kWh < 100.000.000 kWh	Arithmetisches Mittel	1,86	1,67
	Standardabweichung	0,24	0,30
	Anzahl Unternehmen	54	51
	Durchschn. Vertragslaufzeit	27 Monate	33 Monate
Kategorie C Jahresverbrauch < 10.000.000 kWh	Arithmetisches Mittel	1,84¹	1,93
	Standardabweichung	0,36	0,39
	Anzahl Unternehmen	46	76
	Durchschn. Vertragslaufzeit	36 Monate	47 Monate
Gesamt	Arithmetisches Mittel	1,83	1,79
	Standardabweichung	0,30	0,38
	Median	1,83	1,68
	Erstes Quartil	1,64	1,57
	Drittes Quartil	2,00	1,90
	Anzahl Unternehmen	116	140
	Durchschn. Vertragslaufzeit	32 Monate	40 Monate

¹ Die Reduktion des Durchschnittspreises in Kategorie C im Juli 2005 gegenüber Jänner 2005, lässt sich damit erklären, dass im Jänner 2005 nur Stichproben – auf Basis der Rechnungskopien -nachgerechnet und bei Bedarf korrigiert wurden. Zur Verbesserung der Datenqualität wurden im Juli 2005 sämtliche Angaben der Unternehmen mit Hilfe der Rechnungskopien nachgerechnet und bei Bedarf korrigiert.

Die Richtwerte in ct/kWh beziehen sich auf den Verrechnungsbrennwert - lt. der zum Erhebungszeitpunkt gültigen Fassung der GSNT-VO (§2 Z5) - den bei der Verrechnung an Endkunden zur Ermittlung der Energiemenge herangezogenen Brennwert in kWh/m³.

Kategorie A weist einen arithmetischen Mittelwert von 1,69 ct/kWh auf, die Streuung oder durchschnittlichen Abweichung vom Mittelwert liegt bei 0,24 ct/kWh.

Für die gesamte Beobachtung wurden der Median, das erste und das dritte Quartil berechnet. Der Median, der mittlere Wert der nach der Größe geordneten Beobachtungsreihe, beträgt für die gesamte Stichprobe 1,83 ct/kWh.

Das erste und dritte Quartil geben an, dass 75% der Kunden mehr als 1,64 ct/kWh und 25% der Kunden sogar mehr als 2,00 ct/kWh zahlen.

Der Abstand vom Median zum ersten Quartil (0,19 ct/kWh) ist größer als der Abstand vom Median zum dritten Quartil (0,17 ct/kWh), dh dass unterhalb des Medianwertes (1,83 ct/kWh) die Preise breiter gestreut sind.

In den folgenden zwei Szenarien erfolgt zur besseren Veranschaulichung der Auswertung ein Vergleich des Richtwertes mit Daten des fiktiven Industrieunternehmens „Max Mustermann GmbH“.

Ausgehend von einem angenommenen Jahresverbrauch von 50.000.000 kWh fällt das Unternehmen „Max Mustermann GmbH“ in die Kategorie B >10.000.000 kWh < 100.000.000 kWh, für die auf Basis der durchgeführten Industriepreiserhebung Juli 2005 folgenden Richtwerte gelten:

Arithmetisches Mittel	1,86 ct/kWh
Standardabweichung	0,24 ct/kWh
Anzahl Unternehmen	54
Durchschn. Vertragslaufzeit	27 Monate

1.1 Szenario 1 – Worst Case

Für das Worst Case – Szenario werden für die „Max Mustermann GmbH“ ein Energiepreis von 2,20 cent/kWh und eine Laufzeit des Energieliefervertrages von 50 Monaten angenommen.

Im Durchschnitt zahlen Industriekunden bei einem Verbrauch dieser Größenklasse 1,86 ct/kWh. Die „Max Mustermann GmbH“ bewegt sich mit einem Energiepreis in Höhe von 2,20 ct/kWh somit weit über dem üblich verrechneten Wert und bewegt sich nicht einmal zumindest im Bereich der Standardabweichung, d.h. zwischen 1,62 ct/kWh und 2,10 ct/kWh.

Daraus lässt sich ableiten, dass bei einer neuerlichen Verhandlung mit dem Energielieferanten auf jeden Fall ein Preissenkungspotenzial vorhanden ist.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Kategorie B im Durchschnitt 27 Monate. Mit einer 50-monatigen Bindung an den Energielieferanten hat sich die „Max Mustermann GmbH“ daher fast doppelt so lange gebunden.

Ein hoher Energiepreis in Verbindung mit einer überdurchschnittlich langen Vertragsbindungsdauer wäre Anlass, den Vertrag neu zu verhandeln bzw. den Energieanbieter zu wechseln.

1.2 Szenario 2 – Best Case

Für das Best Case – Szenario werden für die „Max Mustermann GmbH“ ein Energiepreis von 1,88 ct/kWh und eine Laufzeit des Energieliefervertrages von 24 Monaten angenommen.

Im Durchschnitt zahlen Industriekunden bei einem Verbrauch dieser Größenklasse 1,86 ct/kWh. Die „Max Mustermann GmbH“ liegt mit einem Energiepreis in Höhe von 1,88 cent/kWh sehr nahe am

„üblichen“ Preis und durchaus im Bereich der Standardabweichung, dh zwischen 1,62 ct/kWh und 2,10 ct/kWh. Bei Verhandlungen mit Energielieferanten kann der Preis maximal optimiert werden.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Kategorie B im Durchschnitt 27 Monate. Mit einer 24-monatigen Bindung an den Energielieferanten hat die „Max Mustermann GmbH“ gut verhandelt und kann auf diese Weise nach der relativ kurzen Bindungsfrist in Neuverhandlungen mit dem bestehenden bzw. alternativen Energielieferanten treten.

2. Auswertungsergebnisse zur Vertragsdauer

2.1 Energieliefervertragsende

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ende der Laufzeit der Energielieferverträge und die jeweilige Anzahl in den einzelnen Kategorien.

	<=31.12.2005	>=01.01.2006 <= 31.12.2007	>=01.01.2008 <= 31.12.2010	>=01.01.2011	unbefristet	kA*)	gesamt
Kategorie A	6	7	2	0	0	1	16
Kategorie B	15	29	3	1	4	2	54
Kategorie C	12	18	2	1	8	5	46

*) keine Angabe

Bereits 33 Energielieferverträge sind per 31.12.2005 ausgelaufen (6 in Kategorie A, 15 in Kategorie B und 12 in Kategorie C). Der Großteil der Industriekunden hat Verträge mit einer Laufzeit bis 31.12.2007, nämlich 7 in Kategorie A, 29 in Kategorie B und 2 in Kategorie C, während jeweils nur ein Unternehmen in Kategorie B und C eine Vertragslaufzeit hat, die über das Jahr 2010 reicht. In Kategorie A gibt es keine unbefristeten Energielieferverträge, hingegen laufen 4 in Kategorie B und immerhin 8 Energielieferverträge in Kategorie C unbefristet weiter.

2.2 Verlängerung des Energieliefervertragsverhältnisses

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele von den 33 Industriekunden, deren Energieliefervertrag bereits per 31.12.2005 ausgelaufen ist, das Vertragsverhältnis mit Ihrem bestehenden Lieferanten verlängert haben.

	<= 31.12.2005	ja	nein	12 Monate	21 Monate	24 Monate	36 Monate	kA*)
Kategorie A	6	4	0	0	0	0	1	1
Kategorie B	15	4	0	5	1	2	0	3
Kategorie C	12	1	1	6	0	0	0	4

*) keine Angabe

In Kategorie A und B haben jeweils 4 Industriekunden – ohne Angabe der Laufzeit – das Vertragsverhältnis zum aktuellen Energielieferanten verlängert. In Kategorie A hat ein Kunde die Verlängerung des Energieliefervertrages um 36 Monate angegeben.

Der Großteil der Industriekunden in Kategorie B und C hat das Vertragsverhältnis um 12 Monate verlängert, während die Laufzeit von 24 Monaten von nur 2 Kunden in Kategorie B angeführt wird.

Folgende Kommentare der Industriekunden zur Vertragsverlängerung:

- *wird vom Einkauf untersucht bzw. noch in Verhandlung*
- *vom Angebot abhängig*
- *automatische Verlängerung, wenn keine Kündigung*
- *trotz Liberalisierung keine Möglichkeit des Lieferantenwechsels im Netzgebiet Tirol, Vorarlberg*
- *Preise werden jährlich verhandelt*
- *Lieferantenwechsel geplant*

2.3 Gründe, warum Standorte für die Preisgestaltung nicht zusammengefasst wurden

- *Standorte werden von unterschiedlichen Versorgern beliefert, Einhaltung der Bindefrist*
- *keine weiteren Standorte im Inland, nur im Ausland*
- *Belieferung durch Alternativenbieter ist leitungstechnisch nicht möglich (zB Tirol)*

Die folgenden von den Industriekunden genannten Gründe

- *Gasverbrauch der Niederlassungen ist gering*
- *unterschiedliche Netzbetreiber*

lassen erkennen, dass es trotz der fast vierjährigen Gasmarktöffnung noch immer Informationsbedarf zur Liberalisierung gibt, denn seit 1.10.2002 können Kunden unabhängig vom Netzbetreiber ihren Energielieferanten – auch Netzgebiet übergreifend – wählen. Weiters haben Industriekunden die Möglichkeit, durch Zusammenfassung der Standorte für die Preisgestaltung, auch für Niederlassungen mit geringem Verbrauch einen günstigeren Energiepreis zu erzielen.

3. Neuerungen in der Meldemethodik

Durch die Industriepreiserhebung kommt E-Control GmbH §9 Abs. 1 Z3 E-RBG (Energierегulierungsbehördengesetz) nach, gem., dem Strom- und Erdgaspreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen sind.

Die Industrieunternehmen erhalten durch die anonymisierte Auswertung und aufgrund der Kategorisierung nach dem Jahresverbrauch u. a. einen Richtwert für die eigene Abnahmestruktur, der als Input für zukünftige Vertragsverhandlungen genutzt werden kann.

Um beiden Interessen gerecht zu werden und den Aufwand für die Industrieunternehmen zu minimieren, wird die **zweimal jährlich durchgeführte Industriepreiserhebung Gas** (Jänner und Juli) **zukünftig differenziert**, wobei sich die Juli-Erhebung lediglich auf den Energiepreis bezieht, während die Jänner-Erhebung darüber hinausgehende Parameter wie z.B. Angaben über Energielieferverträge beinhaltet.